# Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 65. Freytag den 13. August 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.


UB Münster

## Bekanntmachungen.

Des Königs Majestät haben durch die im 8. Stück der Gesetzsammlung des laufenden Jahres publizirte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8. d. Mon. zu verordnen geruhet, daß zur Anmeldung und Nachweisung aller etwaigen Forderungen an die der Verwaltung der unterzeichneten Immediat-Commission überwiesenen Restenfonds bey den verschiedenen Regierungen jenseits der Weser und des Rheins, ein öffentliches Aufgeboth der Gläubiger mit Festsetzung einer viermonatlichen Präclusiv-Frist erlassen und zur ordnungsmäßigen Ausführung dieser Maaßregel das Weitere von der unterzeichneten Behörde verfügt werden solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten Restenfonds, nämlich:

1) an den Restenfonds der Regierung zu Aachen, aus der Zeit vom 1. Januar 1814 bis zum letzten December 1815,
2) an die Restenfonds der Regierung zu Arnsberg, und zwar:
   a. den Restenfonds der Grafschaft Mark, aus der Zeit vom 11. November 1813 bis Ende 1815,
   b. den Restenfonds des Kreises Siegen, aus der Zeit vor u. bis Ende Juni 1816
   Desgleichen an den unter der Verwaltung der Liquidations-Commission zu Arnsberg stehenden Restenfonds des Herzogthums Westphalen und der Grafschaften Wittgenstein, aus der Zeit vor und bis Ende Juny 1816,
3) an den Restenfonds der Regierung zu Cölln, für die zu deren Bezirk gehörigen Landestheile der linken Rheinseite, aus der Zeit vom 1. Januar 1814, bis Ende 1815. (Die Restverwaltung in dem rechtsrheinischen Theil dieses Regie-

rungs-Bezirks ist mit der Restverwaltung der Regierung zu Düsseldorff verbunden.)

4) an die Restenfonds der Regierung zu Coblenz, und zwar:
   a. den Restenfonds linker Rheinseite, aus der Zeit vom 1. Januar 1814, bis Ende 1815,
   b. den Restenfonds der rechten Rheinseite, aus der Zeit vor und bis Ende 1815,
5) an den Restenfonds der Regierung zu Düsseldorff, und zwar:
   a. in Beziehung auf die vormals Bergischen Landestheile, in den Bezirken der Regierungen zu Düsseldorff und Cölln aus der Zeit vom 11. November 1813, bis Ende 1815,
   b. in Ansehung der zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile des Düsseldorffer Regierungs-Bezirks, aus der Zeit vom 1. Januar 1814, bis Ende 1815,
6) an den Restenfonds der Regierung zu Minden, und zwar:
   a. hinsichtlich der zum vormaligen Königreich Westphalen gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1. November 1813, bis Ende 1815,
   b. in Ansehung der vormals zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheile, aus der Zeit vom 1. Januar 1814, bis Ende 1815,
7) an den Restenfonds der Regierung zu Münster, und zwar:
   a. in Beziehung auf die ehemaligen franz. Landestheile, aus der Zeit vom 1. Januar 1814, bis Ende 1815,
   b. hinsichtlich der vormals Bergischen Landestheile, aus der Zeit vom 11. November 1813, bis Ende 1815,
8) an den Restenfonds der Regierung zu Trier, aus der Zeit vom 1. Januar 1814, bis Ende 1815,

gerechtfertigte und aus den bezeichneten Perioden herrührende Ansprüche an die Verwaltung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen der Allerhöchst verordneten viermonatlichen Präclusiv-Frist, und spätestens bis zum letzten des Monats October des laufenden Jahrs 1824, ihre gehörig justifizirten Forderungen um so gewisser anzumelden, als alle bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ohne Weiteres für verfallen erachtet werden sollen.

Die Anmeldung muß bey derjenigen der vorgenannten Königl. Behörden geschehen, welche den Restenfonds verwaltet, gegen welchen der Anspruch geltend gemacht werden soll, und es bleiben bey diesem Präclusiv-Liquidations-Verfahren völlig ausgeschlossen, alle etwaigen Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit der Französischen, der Westphälischen und Bergischen Herrschaft, indem wegen dieser Ansprüche besondere Liquidations-Verfahren angeordnet worden sind.

Die vorgenannten Behörden sind angewiesen, die hiernach bey diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossenen und dennoch zur Anmeldung kommenden Forderungen sogleich als unbehörig zurück zu weisen, und nur die, den grundsätzlichen Bestimmungen gemäß, zur näheren Erörterung geeigneten Reclamations-Verhandlungen nach deren Prüfung und Begutachtung an die unterzeichnete Immediat-Commission zur definitiven Entscheidung einzureichen.

Berlin den 28. May 1824.

Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(gez.) Wolfart.

Da sich seit kurzem wieder mehrere dem Anscheine nach tolle Hunde in hiesiger Stadt und deren Umgegend gezeigt haben, so ist in den Kirchspielen St. Mauritz, Ueberwasser, Lamberti, Handorff, Hiltrup und Amelsbüren die Anlegung sämmtlicher Hunde bis Ende dieses Monats bey einer Strafe von 2 Rthlr. verfügt; diejenigen Hunde aber, welche herrenlos herumlaufen, sollen gleich getödtet werden.

Mit Bezug auf das mittelst Verfügung einer hochlöblichen Regierung vom 31. Januar 1817 (Amtsblatt S. 54) neuerdings publizirte Königliche Edikt vom 20. Februar 1797 wird dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Nachachtung hiermit bekannt gemacht, daß obige Strafe auch denjenigen Fremden trifft, welcher in dem bezeichneten Bezirke einen Hund, ohne ihn am Stricke zu haben, bey sich hat.

Münster den 11. August 1824.

Der Landrath des Münsterschen Kreises.
Hammer.

---

## Diebstähle.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. sind der hieselbst wohnenden Ehefrau des Tagelöhners Everhard Wenner aus ihrem Koffer folgende Sachen entwendet worden:

1. Ein Frauen-Rock von grün gedruckter Leinewand;
2. Ein kattunenes Frauen-Kleid von hellrothem Grunde mit weissen Blumen;
3. Ein Frauen-Kleid, wovon der Rock von bonnschem Kattun, braunem Grunde mit schmalen weissen Streifen, und die Jacke aus ordinairem Kattun von gelber Farbe, mit weissen Stippen;
4. Ein hellblau tuchener Frauen-Rock, welcher oben mit grünem Bande, u. unten an der innern Seite mit roth und weiß gestippten Kattun besetzt war;
5. Eine Frauen-Kappe von Goldstoff mit einer goldenen Spitze;
6. Ein weiß nesseltuchenes Halstuch;
7. Ein Taschentuch von feiner weisser Leinewand;
8. Ein braun seidenes Halstuch mit grünem Rande;
9. Zwey weiß geblümte kattunene Schürzen mit rothen Rändern versehen;
10. Eine hellroth kattunene Schürze mit schmalen weissen Streifen und mit weiß seidenem Bande;
11. Ein schlicht gearbeiteter silberner Ring, gezeichnet mit den Buchstaben C. E.;
12. Ein silberner Ring, auf welchem sich oben ein kleines Knöpfchen befand.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder zur Wiederherbeyschaffung der entwendeten Gegenstände dienen können, entweder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Ahlen den 3. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Schwedler. Langen.

*

Der Leibzüchterinn Wittwe Uhlenhacke in der Elver Bauerschaft Kirchspiels Füchtorf sind in der Nacht vom 30. auf den 31 v. M. folgende Sachen aus ihrer Wohnung vermittelst Einbruchs entwendet worden:

a) Ein blau tuchener Frauen-Rock, b) ein blau tuchenes Frauen-Wams, c) ein blau gedrucktes leinenes Unterwams, d) eine hölzerne Elle.

Ferner ist in derselben Nacht dem Colon Uhlenhacke in der Elver Bauerschaft Kirchspiels Füchtorf von dessen Hofraum ein Kinder-Hemdchen ohne Zeichen, werth 10 Sgr., gestohlen.

Indem wir diese Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor den Ankauf der benannten Gegenstände, und fordern einen jeden auf, die sich etwa offenbarenden Spuren zur Entdeckung des Thäters der unterzeichneten Behörde oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster sofort anzuzeigen.

Warendorf den 6. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Drees.

---

## Gerichtliche Bekanntmachungen.

An der Chaussee, nahe bey Ibbenbüren, auf dem Wege nach der Werthmühle hat sich am 10. Juny l. J. Morgens 7 Uhr ein unversiegelter mit einem Bande zugebundener leinener Beutel mit allerhand größtentheils holländ. Münzsorten zum Betrage von ungefähr 76 Rthl. gefunden.

Da der Eigenthümer bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich innerhalb zwey Monaten und spätestens in dem auf den 28. September l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kerstein an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, unter der Warnung: daß widrigenfalls das gefundene Geld dem Finder zugeschlagen werden soll.

Ibbenbüren den 7. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Homann. Cramer.

---

Am Montage den 16. August d. J. des Vormittags um 9 und des Nachmitt. um 3 Uhr sollen an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle mehrere gepfändete Sachen als Tische, Stühle, Schränke, eine Commode, zinnerne und kupferne Geschirre, Bettungen, Leinen, Hausmobilien und einige Waaren öffentlich meistbietend gerichtlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Ahaus den 4. August 1824.

Aus Auftrag: Hutmacher, Ger. Actuar.

---

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Herrn Hofraths und Assessors Boelmann zu Niering sollen bey dem Colon Horstkamp zu Elmenhorst allerhand zum Pfande aufgezogene Hausmobilien und Bestialien, worunter vorzüglich sortiren: 3 Paar Bette, 2 Kühe, 4 Rinder, 2 Ackerpferde, 2 Fohlen, 1 Mutterschwein und 8 junge Ferkel, dann ungefähr 100 Stück Schaafe, in Termino den 20. August c. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden versteigert werden; Kauflustige wollen sich um die bestimmte Zeit an der Behausung des Herrn Wirths Homotz zu Waltrop einfinden.

Recklinghausen den 14. May 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Ex mandato: Westerholt.

---

Am Dienstage den 24. August c. des Vormittags um 9 Uhr und an den folgenden Tagen sollen in dem Sterbehause des verlebten Steuer-Einnehmers v. Raesfeld auf Woerd bey hiesiger Stadt, allerhand Mobilien, als: Kupfer, Zinn, Eisenwerk, Tische, Stühle, Commoden, Kasten, Porzellain, Leinenzeug und Bettwerk, Gold- u. Silber-Geschirre, Juwelen, Ringe, Wagen u. Geschirr ꝛc., meistbietend gerichtlich ausgesetzt und versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiedurch einlade.

Bocholt am 6. August 1824.

Aus Auftrag: Reigers, Actuar.

---

Am Mittwochen den 1. September l. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen auf der Asselburg bey Neuenkirchen die zur Nachlassenschaft des Johann Albert Rohling gehörige sämmtliche Mobilien, bestehend in Hausgeräthe, Bettwerk und vollständigem Brennerey-Geräthe, unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Rheine den 7. August 1824. Hosson, Actuar.

---

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des auf der Walkemühle bey Dorsten wohnenden Tuchfabrikanten Steph. Hurland in Gefolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Concurs eröffnet worden, so wird allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, nicht das Mindeste davon dem ꝛc. Hurland zu verabfolgen, sondern die Gegenstände mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depositum des unterzeichneten Gerichts abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden würde, dieses für nicht geschehen geachtet werden solle, und daß derjenige, welcher Sachen oder Effekten verschweigen sollte, die Beyforderung der Sachen zum Besten der Masse und den Verlust seines daran habenden Rechts zu gewärtigen habe.

Dorsten den 30. July 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

## Edictal-Ladungen.

Der Herr Kaufmann und Fabrick-Unternehmer Herm. Hassenkamp, der Herr Kaufmann Clemens August Brockmann, der Herr Kaufmann Ignatz Hüger u. der Herr Buchhändler Johann Hermann Hüffer hieselbst, als Ankäufer des sub No. cat. 415 der Lamberti Layschaft in hiesiger Stadt gelegenen ehemaligen Kramer-amthauses haben darauf angetragen, dasselbe zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten öffentlich aufbieten zu lassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Haus mit Zubehörung zu haben glauben möchten, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb dreyer Monate, längstens aber in dem vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Vagedes, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle auf den 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr vorbestimmten Termin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf das Haus präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Diejenigen, welche sich bey der Anmeldung eines Mandatars bedienen wollen, können sich an die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schweling, Lohkampff, Holstein, Vaudriancy, Bösensell und Ludorf wenden, und einen derselben mit Vollmacht und Information versehen.

Münster den 2. Juny 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

---

## Ediktal-Ladung Behuf Todes-Erklärung.

Nachbenannte Personen, als:

1. Eberhard Jakob Meinershagen aus Lengerich, welcher im Jahre 1813 mit der franz. Armee nach Sachsen marschirt ist,
2. Hermann Heinrich Meyer aus Cappeln, welcher in demselben Jahr den Feldzug unter den franz. Truppen angetreten hat,
3. Heinrich Adolph Kreymeyer aus Wechte Kirchspiels Lengerich, welcher im Jahre 1812 mit der franz. Armee nach Rußland marschirt ist,
4. Hermann Etgeton, welcher sich vor länger als 20 Jahren aus Schlitters Heuer zu Leeden entfernt hat, und nach Holland gegangen seyn soll,
5. Johann Wilhelm Sommermeyer aus Handarpe, Kirchspiels Cappeln, welcher mit der franz. Armee nach Rußland marschirt ist, und zuletzt vor 10 Jahren aus Wilna geschrieben haben soll,

so wie deren etwaige unbekannte Erben, werden, da gegen den ersten dessen Vater, Jakob Meinershagen, gegen den zweyten der ihm bestellte Vormund, Leineweber Hannaum, gegen den dritten dessen Ehefrau, geborne Christine Elisabeth Kortmann, gegen den vierten dessen Ehefrau, geborne Catharine Pötkers, und gegen den 5. auf Antrag seiner Schwester, Maria Elisabeth Sommermeyer, auf Todeserklärung angetragen haben, hiermit vorgeladen, in Termino Mittwoch den

18. März 1825 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Kerstein hierselbst, oder vorher in der Registratur des hiesigen Gerichts sich zu melden, widrigenfalls mit ihrer Todeserklärung verfahren, und das Vermögen den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Tecklenburg den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Stadt = und Land = Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

---

Der Joh. Gerh. Heinr Bröcker, Sohn des verstorbenen Kötters Bern. Heinr. Bröcker geb. Lübbers, aus der Bauerschaft Nahendorff Kirchspiels Meteln, ist im Jahre 1812 für den Johann Friedrich Krabbe zu Gildehaus in der Grafschaft Bentheim in Großherzoglich Bergische Militair=Dienste getreten, und im selbigen Jahre mit nach Rußland marschirt, auch ist seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen.

Auf den Antrag des bestellten Curators, Kötters Johann Heinrich Bröcker Kirchspiels Meteln, wird daher derselbe, so wie dessen etwaige Erben und Erbnehmer, hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf Dienstag den 16. November d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin auf hiesigem Gerichte zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, ansonsten derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß, der in der vom gedachten Krabbe zu bezahlenden Remplacirungs=Summe besteht, der durch eine Verfügung des Abwesenden vom 24. März 1812 dazu berufenen Elisabeth Regel zu Münster überwiesen werden soll.

Steinfurt den 26. Januar 1824.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

---

Subhastations=Patente.

Das nutzbare Eigenthum des in der Dorfbauerschaft Kirchspiels Ostenfelde, resp. im Kirchspiele Westkirchen belegenen Haßlaken Colonats, sub Nro. 15 cat, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, mit Ausnahme des Heimfallsrechts und Gewinns, zu 2542 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf den 20. July,

— 20. September, und

— 20. November l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beyden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber auf dem Colonate vor dem Deputirten, Herrn Referendar Brisken, anberaumt, wozu zahlungs = und besitzfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden, um ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Vorwarden können bis dahin täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Oelde den 24. April 1824.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht.

Brüning. Natorp.

Da in dem auf den 24. Februar dieses Jahrs angesetzt gewesenen Lizitations-Termin auf das im Wege der Execution zum Verkauf ausgesetzte nutzbare Eigenthum des im Kirchspiele Meteln in der Bauerschaft Nahendorff gelegenen Colonats Kortehaneberg, sub No. cat. 31 kein Geboth geschehen, so ist dessen Resubhastation nachgesucht und auf den Grund der früheren Taxe und Verkaufs-Bedingungen verfügt worden.

Dieses Colonat besteht aus einem Wohnhause, Schaafstall und 77 Scheffe Saat Landes, und die Taxe beträgt 645 Rthlr.

Zu dieser Resubhastation wird ein Termin auf Dienstag den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und mit Bezug auf das vorige Subhastations-Patent vom 20. October 1823 Kauflustige eingeladen, sich in der Behausung des Wirths Grütering zu Meteln einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, auch falls nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen, des Zuschlags zu gewärtigen.

Steinfurt den 14. Juny 1824.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

---

Das Wohnhaus der Wittwe Rösing sub No. cat. 66 im Dorfe Heeck belegen, gerichtlich abgeschätzt zu 100 Rthlr., soll im Wege der Execution subhastirt werden. Es ist deshalb ein einziger Bietungs-Termin auf den 11. October l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. Detten, in loco anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken: daß das Detaxations-Protocoll und die Bedingungen in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Ahaus den 30. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

---

## Resubhastations-Patent.

Nachdem das nutzbare Eigenthum an dem im Dorfe Marl belegenen Hehmbrökers Kotten, geschätzt zu 300 Rthl. Berl. Cour., zur Resubhastation gezogen, und der einzige Bietungs-Termin auf den 15. October l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Kotten selbst vor dem Deputirten, Herrn Assessor Evelt, anberaumt worden, so werden Kauflustige zu jenem Termine mit dem Bemerken eingeladen: daß die Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Dorsten den 27. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hülskötter. Reckmann.

(Hierbey eine Beylage.)

# Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 65. den 13. August 1824.

## Subhastations-Patente.

Da das zur von Raesfeld-Oistendorfschen Concurs-Masse gehörige, im Kirchspiele Lippramsdorf Kreise Coesfeld belegene adeliche Gut Oistendorf mit allen Gebäuden und Pertinenzien, so wie den demselben zustehenden Recht und Gerechtigkeiten, auch mit den darauf haftenden Lasten, welches nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe (so mit den Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Registratur eingesehen werden können) unterm 5. April d. J. auf drey und zwanzig tausend vier hundert vier und dreyßig Thaler drey Sgr. Pr. Cour. abgeschätzt worden; im Wege der nothwendigen Subhastation im Ganzen verkauft werden soll, und hierzu drey Bietungs-Termine

auf den 28. October 1824,
— 29. Januar 1825 und
— 29. April —

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude vor dem dazu Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath von Zur Mühlen, angesetzt sind, so werden alle zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen, sich in den angesetzten Terminen einzufinden, und ihr Geboth abzugeben, da nach Ablauf des letzten peremtorischen Licitations-Termins auf ein ferneres Geboth nicht wird geachtet werden.

Münster den 30. Juny 1824.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth. Kiesling.

## Vermischte Nachrichten.

1. Zufolge höherer Genehmigung soll die Anlegung einer 2794 Ruthen langen Steindecke auf der Wegelinie von hier nach Hamm, nämlich von der hiesigen Stadt bis zur Lippebrücke zu Haaren, in Termino den 23. August l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Beckum öffentlich an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Die zu verdingenden Arbeiten bestehen in Aufsetzen der Steine, Anfertigung des Grundbeets, Setzen der Bordsteine, Planiren des Erd- und Fußweges und Einfassen mit Rasen. Kostenanschlag und Vorwarden können täglich auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Beckum den 5. August 1824. Der Bürgerm.. Mues.

2. Die im Kirchspiele Ostbevern, auf der Grenze zwischen Ost- u. Westbevern, auf der Bever belegene, zum adlichen Gute Bevern gehörige Mühle soll durch das Meistgeboth, und zwar auf 6 Jahre von St. Martini l. J. anfänglich, verpachtet werden. Dieselbe besteht a) aus einer Mahlmühle mit 3 Mahlgängen, b) einer Oelmühle mit einer Presse, (beyde Mühlen befinden sich in getrennten Häusern) u. c) einer Schoppe zur Stallung der Pferde.

Die Verpachtung geschieht am 14. Sept. l. J. des Vormittags um 9 Uhr auf dem beym Dorfe Ostbevern belegenen Hause Bevern, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit beym Unterzeichneten eingesehen werden können.

Münster den 6. August 1824. Jos. Thüssing, Rentem.

3. Am Samstage den 25. September l. J. des Nachmittags um 3 Uhr werden zwey dahier auf dem Bispinghofe unweit der Reitbahn, neben der Wohnung der Frau Wittwe Herold, in der Liebfrauen-Layschaft sub Nris. cat. 132 et 133 gelegene, unter einem Dache befindliche, gut eingerichtete Häuser nebst Gärten, theilweise und im Ganzen, im Beyseyn des unterzeichneten Notars verkauft werden. Der Verkauf geschieht in den erwähnten Häusern, welche Ostern 1825 bezogen werden können.

Münster den 15. July 1824.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

4. Am Mittwochen den 18. August des Vormittags um 9 und des Nachmitt. um 2 Uhr werden in dem dahier in der Hörster Straße, Martini Layschaft sub No. cat. 271 belegenen Wohnhofe mehrere im besten Zustande sich befindende Meubeln und Hausgeräthe, nemlich Canapees, Sopha, Stühle, Commoden, Tische, Spiegel, Bettladen, Bettwerk, eine hängende ganz neue Liverpoel-Lampe, Oefen nebst Röhren, Kleiderschränke, Zinn- Glas- Porzelain-Geschirr, Repositorien, Sattel und Zaum, eine Hobelbank und die erforderlichen Schreiner-Geräthe, öffentlich durch das Meistgeboth verkauft werden. Die zum Ankaufe Lusthabende wollen sich an Ort und Stelle einfinden.

Münster den 9. August 1824.

Aus Auftrag: Joh. Heinr. Block, Notar.

Neue Bücher, vorräthig bey Friedr. Regensberg.

5. Beschreibung der Feyerlichkeiten, welche bey der Vermählung des Kronprinzen v. Preußen K. H. mit der Prinzessin Elisab. v. Bayern K. H. in Berlin und an andern Orten statt gefunden haben. (Nach offiziellen Mittheil. Mit 3 Abbild. Berlin. geh. 1 Rthl. 8 gGr.

S. C. G. Küster, Geschichte der deutschen Bibelübersetzung durch Dr. Martin Luther. Berlin. 8 gGr.

Renatus Münster, christl. Geist- und Herzensspiegel; eine Samml. von Lebensbeschreibungen gotterfüllter Männer u. Frauen. Brünn. 12 gGr.

Joh. Heinr. Voß, Antisymbolik. Stuttgart. 2 Rthl. 6 gGr.

A. Schreiber (Badischer Hofrath) vom Geschäftsstyl und dem mündl. Vortrage. Carlsruhe. 18 gGr.

F. v. Ciriacy, (K. Pr. Major) Versuch einer militair. Beschreibung des Osmanischen Reichs in besonderer Darstell. seines Kriegswesens u. der topog. militair. Beschaffenheit seiner europ. Provinzen. Mit 1 Karte. Berlin. 2 Rthl.

Gruner, der praktische Blumengärtner; ein Handbuch für Gärtner, Gartenbesitzer ꝛc. Leipzig. 1 Rthl.

Dr. Störig, gründliche Thierheilkunde für Landwirthe, oder Unterricht, die Krankheiten der Hausthiere zu erkennen und zu heilen. Mit einer Vorrede von Thaer. 1r Band. Berlin. 1 Rthl. 4 gGr.

6. Bey Schulz u. Wundermann ist so eben eingegangen:
Die Rang = und Quartierliste für 1824. 1 Rthl.

7. Da der Salom. Heß seit dem 7. August aus meinem Dienst entlassen worden ist, so ersuche ich jeden, demselben auf meinen Namen nichts verabfolgen zu lassen. Münster den 7. August 1824. Leffmann Salomon.

8. Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Erben des Postmeisters H. Jungeblut zu Borcken den Nachlaß desselben unter sich getheilt haben.
Borcken den 6. August 1824. Anton Jungeblut,
im eignen und im Namen seiner Geschwister.

9. Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß auf der Gravenhorster Eisenhütte nunmehr der Betrieb des Hohofens mittelst Holzkohlen seinen Anfang genommen hat, und derartiges gutes Eisen erzeugt, daß wir gegenwärtig alle Aufträge bestens und prompt auszuführen im Stande sind.
Die Hütte ist überdem mit neuen Modellen versehen und der Art eingerichtet, daß allen Anforderungen Genüge geleistet werden kann.
Gravenhorst den 10. August 1824. Primavesi & comp.

10. Rhein = und Mosel-Weine von verschiedenen Jahrgängen und Lagen, rothe franz. Weine, Weinessig, Liqueurs in Flaschen, und ordinaire faßweise bis zum halben Anker, Franzbranntewein, guter brauner Biereſſig, Cychorien in Fässern, auch für einzelne Thaler, grüne Seife in 1/4 Tonnen, und 3 Sorten Seife in Stangen zu billigen Preisen bey
Münster den 8. August 1824. Joseph Hegemann,
im v. Nagel Itlinger Hofe, rechts.

11. Als Hauderer jetzt eingerichtet, biete ich jedermann meine Dienste gegen billige Vergütung an. Ich wohne beym Hrn. Wittkamp auf der Königsstraße, u. bitte um geneigten Zuspruch.
Münster den 10. August 1824. Theod. Heinr. Rumphorst.

12. In der Bergstraße No. 105 sind 3 meublirte Zimmer auf den 1. September zu vermiethen.

13. Auf der Ludgeri Straße sind einige Zimmer für einzelne Herrn mit oder ohne Meubeln zu vermiethen, und können Michaelis d. J. bezogen werden.

14. Auf der Hollenbecker Straße Nro. 166 ist ein meublirtes Zimmer unten nach der Straße zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

15. Jemand wünscht einen Herrn in Kost und Logie zu haben. Das J. C. ꝛc.

16. Es stehen auf einer gelegenen Straße 3 Zimmer zu vermiethen, zwey mit einem Schlafzimmer. Das Int. Comt. gibt Nachr.

17. Bey H. Lücke auf der Rothenburg sind heute frisch angekommen und im billigen Preise zu haben: beste frische Ostheringe.

18. Bey F. Breilmann in der Pferdestiege ist zu haben: gebrannter Elfenbein 8 Pf. p. Rthl., Duisburger Leim 3 1/2 — 3 3/4 Pf., bestes holl. Lakmus 3 1/2 — 3 3/4 Pf., Lengefisch 7 — 8 Pf. p. Rthl., ferner Spiritus vini p. Maaß 12 Gr., Jamaika Rum p. Maaß 13 — 14 gGr., weisser Franzbranntewein p. Maaß 8 Gr., doppelter Malzessig p. M. 2 1/2 Gr., (vorzüglich gut zum Einsetzen der Früchte) Suppen-Macaronen, Düsseldorfer Senf, Schellack und jede Woche frische Heringe zu den billigsten Preisen; er empfiehlt sich bestens.

19. Bey Jos. Bonsen sind alle Woche zu haben: beste Sorte frischer Ostheringe in Fäßchens und stückweise, auch frischer Laberdan.

20. Bey Casp. Schölvinck sind heute wieder frische Ostheringe zu haben.

21. Frische Ostheringe sind zu haben bey Wittwe A. Lutzenkirchen.

## Heyraths-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten u. Freunden ergebenst anzuzeigen, u. uns ihrer fernern Freundschaft bestens zu empfehlen.

Münster den 3. August 1824. Johannes Stewe.
Catharina Stewe, geb. Rengeling.

Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich von heute an aus der Handlung der Frau Wittwe Franz Wesselinck in Rheine ausgetreten bin, mich dahier in der sub No. cat. 33 auf dem Spiekerhof belegenen Behausung etablirt habe, und das darin bisher bestandene Porzellain- Farbe- u. Colonial-Waaren-Geschäft fortsetze. Ich empfehle mich bestens.

Münster den 3. August 1824. Johannes Stewe.

## Sterbefall.

Am 25. July d. J. entschlief zum bessern Erwachen mein guter Schwager, der Königl. Rentemeister Koch zu Werne, im Regierungs-Bez. Münster, tief betrauert von allen, die ihn kannten.

Büren den 29. July 1824. Der Rendant Kuhirt,
und dessen Frau, geb. Koch.

---

## Verbesserung.

In der Beylage zu No. 64. des Int. Blatts (unter literar. Anzeigen) lese man statt plani-sternometrisches — plani-stereometrisches.